



Herrn Vorsitzenden
Dr. Carsten Günther
Verwaltungsrichtervereinigung NRW
c/o Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

21. Mai 2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Dr. Günther,

Ihnen und allen Unterzeichnern danke ich für Ihren offenen Brief. Die in dem Schreiben geäußerte Kritik an der vorgesehenen Übertragung des Tarifergebnisses 2013/2014 auf den Besoldungs- sowie Versorgungsbereich habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Lassen Sie mich vorab Folgendes sagen: Die Landesregierung hat sich Ihre Entscheidung nicht leicht gemacht. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir um den besonderen und tagtäglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter wissen. Uns ist auch die Besoldungsentwicklung der letzten Jahre bewusst. Daher hätten wir sehr gerne das Tarifergebnis 1:1 auf den Beamten- und Richterbereich übertragen.

Da die Personalausgaben den mit Abstand größten Ausgabenblock des Landeshaushalts darstellen, mussten sie aber in eine nachhaltige und verantwortungsvolle Haushaltskonsolidierung einbezogen werden. Eine wirkungs- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf alle Beamtinnen und Beamten sowie auf alle Richterinnen und Richter wäre unausweichlich mit erheblichen Mehrausgaben oder mit einem erheblichem Personalabbau und darüber hinaus mit längeren Arbeitszeiten, Beförderungstops oder einer weiteren Kürzung der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) verbunden gewesen. Beides haben wir in der Abwägung nicht für akzeptabel gehalten, gerade weil wir einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung und der Beschäftigungssicherung in diesem Bereich einen hohen Stellenwert beimessen. Eine zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses hätte lediglich eine einmalige, jedoch nicht – was mit Sicht auf die Schuldenbremse notwendig ist - eine dauerhafte Haushaltsentlastung zur Folge.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Wir sind der Auffassung, dass das zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählende Alimentationsprinzip nicht unzulässig tangiert worden ist. Die geplanten Maßnahmen beachten weiterhin, dass Richterinnen und Richtern ein ihrem Dienstrang und ihrer Verantwortung entsprechender und der Bedeutung des Richterberufs für die Allgemeinheit angemessener Lebensunterhalt zu gewähren ist. Die Systematik der angemessenen Besoldungsunterschiede wird durch die geplante einmalige Nichtanhebung der Bezüge der oberen Besoldungsgruppen nicht berührt; der Grundsatz einer dem Dienstrang und der Verantwortung amtsangemessenen Alimentation bleibt qualitativ weiterhin gewahrt. Schließlich bitte ich auch zu berücksichtigen, dass selbst wenn im Bereich der Richterbesoldung das Grundgehalt nicht erhöht wird, zahlreiche Besoldungsbestandteile – wie bspw. der Familienschlag - vollständig an das Tarifergebnis angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kraft', written in a cursive style.

Hannelore Kraft